

Hygieneregeln für das Plakettenschießen

1. Die Schützen werden einzeln von den Schießoffizieren in das Gebäude geholt. Es sind nur aktive Schützen zugelassen, Besucher dürfen den Schießstand nicht betreten.
2. Im Gebäude gilt, mit Ausnahme beim Schießen selbst, Maskenpflicht für Mund und Nase.
3. Jeder Schütze und der Schreiber desinfizieren sich die Hände vor Betreten des Schießstands. Es besteht die Möglichkeit, sich vorher auf der Toilette die Hände zu waschen.
4. Der Schütze gibt beim Schreiber seinen Namen und die gewünschte Anzahl der Schießsätze an. Der Name und die Uhrzeit werden notiert. Nach Möglichkeit bezahlt der Schütze passend. Der Schreiber händigt das Restgeld.
Im Bedarfsfall können die jeweiligen Kontaktdaten aus der Mitgliederdatenbank ermittelt werden.
5. Der Schütze wartet auf dem ihm zugewiesenen Platz, bis er von der Aufsicht aufgerufen wird.
6. Die Standaufsicht händigt die Munition in einem entsprechenden Behälter aus.
7. Vor dem Schießen hat der Schütze das Gewehr und den Platz entsprechend der "Anleitung Desinfektion" zu reinigen. Die Desinfektionstücher werden im Anschluss in den Mülleimer am Platz entsorgt.
8. Während des Schießens darf der Schütze die Maske abnehmen, solange er sich zwischen den Trennwänden aufhält.
9. Jegliche Probleme sind der Standaufsicht anzuzeigen. Wenn die Standaufsicht zum Platz kommt, haben beide eine Maske zu tragen.
10. Nach dem Schießen wird der Munitionsbehälter im Mülleimer entsorgt. Die Maske muss wieder aufgesetzt werden.
11. Vor Verlassen des Schießstands wird dem Schützen, wenn gewünscht, das Ergebnis mitgeteilt.
12. Eine mögliche Ordenverleihung findet außerhalb des Schießstands statt.
13. Während des Schießens sind die Gebäudetür, die Schießstandtür und die Notausgangstür für ständige Belüftung offen. Auf den Schießbahnen läuft ebenfalls durchgängig die Belüftung.

Jeder Schütze sollte bei geringsten Anzeichen einer ansteckenden Krankheit oder wissentlichem Kontakt zu einer infizierten Person dem Plakettenschießen fernbleiben. Der Schütze akzeptiert mit Betreten des Schießstands die aufgeführten Regeln. Die Schießoffiziere stellen die Einhaltung der Regeln sicher und sind weisungsbefugt.

Falls Teilnehmer innerhalb der nächsten 14 Tage an Covid-19 erkrankt, ist dies umgehend bei einem Vorstandsmitglied anzuzeigen.